

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 17.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Mittwoch,
den 2. März 1859.

Königliche Verordnung,

betreffend die Beschaffenheit, Form, Prüfung und Stempelung der Gewichtstücke des neuen Landesgewichts.

(Schluß.)

§. 14.

Von den Psechtämtern dürfen nur solche Gewichtstücke berichtigt und gestempelt werden, welche bezüglich des Materials, der Bezeichnung, der Eintheilung und der Form den oben aufgeführten Vorschriften und Normalgewichtstücken gemäß gefertigt sind.

Es ist also namentlich nicht gestattet, Gewichtstücke des bisherigen Gewichts durch Zugießen von Blei in das Loch am Boden schwerer zu machen und zu stempeln, oder auch schon vorhandene Zollgewichtstücke zu stempeln, welche von anderer Form, Eintheilung oder Bezeichnung sind.

Als gestempelt sind nur solche Gewichtstücke anzusehen, welche den Stempel eines württembergischen Psechtamtes tragen, mithin dürfen auch nach der Maafordnung vom 30. November 1806 (Reg.-Blatt Seite 145) §. 48 andere Stücke beim Verkehre nicht gebraucht werden, als solche, welche nach obigen Vorschriften gefertigt und von einem württembergischen Psechtamt gestempelt sind.

§. 15.

Die Stempelung der Gewichtstücke aus Messing oder aus Bronze, sowie von allen Grammgewichtstücken (§. 10) ist nur denjenigen Psechtämtern gestattet, bei welchen ein Mann sich befindet, von dem zuver-

lässige Wägungen mit feinen Waagen zu erwarten sind.

Die Befugniß zu solchen Stempelungen wird von dem Oberamt nach Rücksprache mit der Centralpsechtbehörde (§. 21) ertheilt, sie erlischt bei Aenderungen in der Person des Psechters und kann außerdem bei Entdeckung von Ungenauigkeiten jederzeit zurückgenommen werden.

§. 16.

Den Psechtämtern ist nicht gestattet, vom 1. April 1859 an fernerhin Gewichtstücke des bisherigen Landesgewichts zu psechten; dagegen haben sie Gewichtstücke des neuen Landesgewichts von diesem Tage an zu psechten und zu stempeln.

Im öffentlichen Verkehre dürfen die neuen Gewichtstücke von diesem Tage an gebraucht werden, wofür die älteren Gewichtstücke aus den Verkaufsfokalen entfernt sind.

Vom 1. Januar 1860 an aber muß das neue Gewicht überall im Lande zur ausschließlichen Anwendung kommen und das alte Gewicht aus den Verkaufsfokalen beseitigt sein.

§. 17.

Alle Verbote und Strafandrohungen, welche durch die Gesetze, insbesondere auch durch das Polizeistrafgesetz vom 2. Oktober 1839, Artikel 78 bis 80 gegen den Gebrauch, beziehungsweise das Feilhalten und den Verkauf von unrichtigen oder ungestempelten Gewichtstücken ausgesprochen sind, beziehen sich vom 1. Januar 1860 an auf alle Gewichte, welche nicht den oben gegebenen Vorschriften gemäß gefertigt und gestempelt sind, also namentlich auch auf die Gewichtstücke des bisherigen Lan-

desgewichts, wenn diese gleich gestempelt sind, sowie auf die Zollgewichtstücke, welche nicht den Stempel eines württembergischen Psechtamtes tragen, ferner auf die Delgefäße, welche zum Verkauf des Deles nach dem bisherigen Gewichte gepsechtet waren.

Die Polizeibehörden haben deshalb die in §. 46 der Maafordnung vorgeschriebene Bistation, ob richtige Gewichte beim Verkehre gebraucht werden, öfters vorzunehmen, hiebei ist namentlich auch darauf zu sehen, daß die Lichter nach dem neuen Gewichte verkauft werden.

§. 18.

Wenn die Richtigkeit früher gepsechteter Gewichtstücke zu untersuchen ist (Maafordnung §§. 42, 43), so müssen dieselben gehörig gereinigt übergeben werden, und es haben sodann die Psechtämter das in §. 7 vorgeschriebene Verfahren des Wägens der eisernen Gewichte mittelst Tara gleichfalls zu beobachten, damit Fehler, welche etwa an der Waage vorhanden sein könnten, nicht auf das Wägen der Gewichtstücke Einfluß äußern.

Findet sich bei diesen Untersuchungen ein Gewichtstück um mehr, als höchstens um die nachstehenden Beträge schwerer, so ist es zu berichtigen, ebenso wenn es um dieselben Beträge leichter geworden ist, als das Normalgewicht, und zwar muß, soweit die Berichtigung nicht durch einfache Aenderungen am Psechfen thunlich ist, der alte Psechfen ausgebohrt und ein neuer eingesetzt werden, wofür der Psechter, wenn er dieß besorgt, besonders belohnt wird.

Vom Normalgewicht darf aufwärts oder abwärts abweichen:

a) bei eisernen gewöhnlichen Gewichten:

das Stk. von 100 Pfd. um 1 Loth,
" " " 50 " " 2 Quentch.
" " " 25 " " 1 " "
" " " 20 " " 1 " "
" " " 10 " " 3 Richtigpf.,
" " " 5 " " 2 " "
" " " 4 " " 2 " "
" " " 3 u. 2 " " 1 " "
" " " 1 Pfd. 16. 8. 4 Loth um 1/2 Richtigpfennig.

b) bei messingenen oder bronzenen gewöhnlichen Gewichten:

das Stk. von 1 Pfd. um 400 Milligr.,
" " " 16 Lth. " 300 " "
" " " 8 " " 200 " "
" " " 4 " " 150 " "
" " " 2 " " 80 " "
" " " 1 " " 50 " "

die kleineren Stücke, welche im Einsatz zusammen 1 Loth wiegen, im Ganzen um 50 Milligr.

c) bei Grammgewichten:

das Stück von	200 Grammen um 50 Milligramme, aus Eisen um 300 Milligramme,
100 " " 30 " " " " " 200 " "	
50 " " 25 " " " " " 100 " "	
20 " " 20 " " " " " " " "	
10 " " 15 " " " " " " " "	
5 " " 10 " " " " " " " "	
2 " " 4 " " " " " " " "	
1 " " 2 " " " " " " " "	

Bei den Einsatzgewichten darf der ganze Einsatz nicht schwerer oder leichter sein, als bei einem massiven Gewichtstück von der Schwere des Einsatzes zulässig ist.

§. 19.

Die bisherigen Normalgewichte der Psechtämter sind von diesen an die Ortsvorsteher abzugeben und nach dem 1. Januar 1860 zu vernichten oder versiegelt auf dem Rathhause aufzubewahren.

Die Originalgewichte der Lagerstädte sind durch die K. Oberämter nach dem genannten Tag an das K. Münzamt einzusenden.

§. 20.

Die Bestimmung der Psechtgebühren bleibt nach §. 49 der Maassordnung den Gemeinderäthen fernerhin überlassen; sie sind von diesen alsbald neu zu reguliren, dürfen jedoch mit Rücksicht auf die große Zahl der zur Psechtung kommenden Gewichte bis zum Ende des Jahres 1859 nicht höher gestellt werden, als, ohne Einrechnung der Vergütung für Psechpen und Blei oder Eisenschrot,

für 1 Gewichtstück unter 5 Pfund auf 3 fr.
" 1 " " von 5 " " 5 " "
" 1 " " " 10 " " 8 " "
" 1 " " " 20 " " 10 " "
" 1 " " " 25 " " 12 " "
" 1 " " " 50 " " 18 " "
" 1 " " " 100 " " 24 " "

für ein messingenes oder bronzenes Einsatzgewicht von 1 Pfund 15 fr. " " " " " " 16 Loth 12 fr.

§. 21.

Die Einleitungen zur Verfertigung und Richtigstellung der an die Psechtämter des Landes zu versendenden Normalgewichte, sowie die in §§. 1, 12 und 15 dieser Verordnung vorgesehenen Funktionen der Centralpsechtbehörde werden bis auf weitere von Uns zu erlassende Anordnung von der Centralstelle für Gewerbe und Handel in ihrem Verwaltungs-Ausschusse besorgt.

Derselben kommt ferner zu: die Sorge für die Herstellung genügender und richtiger Waagen der Psechtämter, die technische Aufsicht über das Psechten der Gewichte durch solche und die Untersuchung und Berichtigung der Normalgewichte der Psechtämter.

Die Vorschrift der §§. 28, 31 und 41 der Maassordnung, welche einen Theil dieser Geschäfte den Psechtämtern der Lagerstädte zuweist, tritt für die Gewichte außer Wirkung; auch gehen die Funktionen des Centralpsechtamtes in Absicht auf die Richtigstellung der Originalgewichte der Psechtämter dieser Lagerstädte auf die Centralstelle über, wogegen demselben die Psechtung und Berichtigung der Medicinal- und Goldgewichte nach Maassgabe der Verordnung vom 29. November 1843 (Reg.-Blatt Seite 799) fernerhin zugewiesen bleibt.

§. 22.

Die Oberämter haben für Bekanntmachung dieser Verordnung in den Lokalblättern zu sorgen und den Psechtämtern besondere Exemplare zustellen zu lassen; auch sind die Bestimmungen der §§. 16 und 17 zwischen dem 20. Dezember 1859 und 1. Januar 1860 noch besonders zur Kenntniß der Gewerbetreibenden durch die Ortsbehörden zu bringen.

Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Nizza, 28 Jan. 1859.

W i l h e l m.

Der Minister des Innern: Linden.

Auf Befehl des Königs, Der Chef des Geheimen-Cabinetts: Maucier.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

C a l w.

Einführung des neuen Gewichts.

Das hiesige Psechtamt hat einen Satz eiserner Normalgewichte von

1/2 Pf...
welcher...
Gewicht...
gen die...
Psechtg...
was er...
Bo...
dem hi...
angehö...
Die...
kannt...
De

23.59

in...
Mi...
der Ge...
Post-M...
mit der...
des Ca...
in tägl...
Ebe

sendung...
jacht...
an von...
bach d...
boten...
stellung

Für...
gemeine...
gebend...
und Un...
einerse...
reichen...
ist für...
Satz m...
gen die...
fages

Hälfte...
Ebe

Gebühr...
Hälfte...
ermäßig

nach de...
transport...
Begründ...
erforder...
Adresse...
von der...
net, au...
len mit...
mit sold



1/2 Pfund bis 100 Pfund erhalten, welcher zunächst die neue Form der Gewichte zur Anschauung zu bringen die Bestimmung hat, bis das Pflchtgeschäft selbst beginnen kann, was erst später der Fall sein wird.

Von diesen Gewichten können auf dem hiesigen Rathhause alle Amtsangehörigen Einsicht nehmen.

Dies ist in den Gemeinden bekannt zu machen.

Den 28. Februar 1859.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw

Post-Ablage in Unter-Reichenbach.

Mit dem 1. April l. J. tritt in der Gemeinde Unterreichenbach eine Post-Abgabe in Wirksamkeit, welche mit dem Postamt Calw vermittelst des Calw-Pforzheimer Lokalgewagens in tägliche Verbindung kommt.

Ebenso werden sämtliche Postsendungen für die Gemeinde Dennjacht von obengenanntem Zeitpunkt an von der Postablage Unterreichenbach durch den aufgestellten Amtsboten, Amtsdienner Paulus, zur Bestimmung kommen.

Für beide Orte bleiben im Allgemeinen die Taxen für Calw maßgebend, als Lokaltaxe zwischen Calw und Unterreichenbach und Dennjacht einerseits, und Liebenzell und Unterreichenbach mit Dennjacht andererseits, ist für Briefpostsendungen der niederste Satz mit 1 Kr., für Fahrpostsendungen die Hälfte des l. Progressionsfußes vom Gewichtporto und die Hälfte vom Werthporto festgestellt.

Ebenso ist vorerst die Speditions-Gebühr des Amtsblattes auf die Hälfte der normalmäßigen Gebühr ermäßigt, die übrigen Gebühren sind nach den Bestimmungen der Posttransportordnung zu berechnen. Zu Begründung der Portofreiheit ist es erforderlich, daß die Sendung auf der Adresse mit „D. S.“ bezeichnet und von der amtlichen Stelle unterzeichnet, auch soweit die öffentlichen Stellen mit Dienststempeln versehen sind, mit solchen verschlossen werden.

Dies wird zur Nachachtung an- durch veröffentlicht.

Calw, den 26. Februar 1859.

K. Oberamt.

Fromm.

Liste der Geschworenen für das Jahr 1859.

Oberamt Calw.

Stadt Calw:

Bäzner, Carl Friedrich, Kaufmann,
Beiser, Ludwig, Uhrenmacher,
Bogenhardt, Christian, Kaufmann,
Burkhardt, Friedrich, Müller,
Dörtenbach, Carl, Kaufmann und
Gemeinderath,
Dörtenbach, Georg, Kaufmann,
Federhaf, Kaufmann,
Müller, Friedrich, Kaufmann,
Schauber, Georg, Kaufmann,
Schüz, Emil, Med. Dr.
Seeger, Gustav, Fabrikant,
Stälin, Adolph, Kaufmann und Ge-
meinderath,
Stroh, Gottlob, Kaufm. und Roth-
gerbermeister,
Veith, Georg Adam, Stricker,
Wagner, Ernst Ludwig, Gerichtsbei-
sitzer und Gemeinderath,
Wagner, Gustav Friedrich, d. ä.,
Fabrikant,
Würz, Georg Friedrich, Tuchmacher-
meister und Gerichtsbeisitzer.

Agenbach:

Frei, Friedrich, Schultheiß.

Altbulach:

Schöllhammer, Gottfried, Schultheiß.

Althengstett:

Angerhofer, Johannes, Bauer,

Merkt, Jakob, Adlerwirth.

Dachtel:

Weiß, Leonhardt, Gemeinderath.

Deckenpfond:

Nischele, Gottfried, Schultheiß,

Nischele, Jakob Friedrich, Hirschwirth,

Dongus, Johann Georg, Frucht-
händler,

Widmaier, Johann Georg, Bauer.

Emberg.

Kentschler, Jakob Friedrich, Schult-
heiß.

Ernstmühl:

Pfommer, Jakob Fred., Schultheiß.

Gehingen:

Breitling, Johannes, Krämer,

Gehring, Johann Georg, Bauer.

Hirschau:

Beer, Daniel, Löffelfabrikant.

Holzbronn:

Wacker, Johannes, Schultheiß,

Wagner, Ernst Ludwig, Schönfärber.

Liebenzell:

Bauer, Jakob, Mühlhauer,

Kau, Carl, Kaufmann und Stadt-
schultheiß.

Möttlingen:

Laurmann, Christoph, Schultheiß,

Stanger, Friedrich, Ackerer.

Neubulach:

Wagner, Heinrich, Gemeinderath.

Neuhengstett:

Wyasse, Johann Jakob, Schultheiß.

Oberhaugstett:

Koller, Jakob, Bauer und Gemein-
depfleger.

Oberfollwangen:

Lörcher, Ulrich, Bauer.

Ostelsheim:

Gehring, Adam, Gemeinderath.

Simmolzheim:

Kirchherr, Andreas, Ziegler,

Schulz, Wilhelm, Rathsschreiber.

Stammheim:

Furthmüller, Johs., Gemeinderath,

Kömpf, Jakob, Schultheiß,

Kuber, Martin, Gemeinderath,

Mesner, Johannes, Landwirth.

Teinach:

Maier, Ulrich, Hirschwirth.

Unterhaugstett:

Gann, Jakob, Gemeinderath.

Unterreichenbach:

Burkhardt, Gottlieb Friedrich, Hirsch-
wirth.

Zavelstein:

Nonnenmann, Erhardt, Stadtschult-
heiß.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holz-Verkauf.

Am

Freitag, 4. März,

im Staatswald Hönig:

13 1/2 Klafter Nadelholzscheiter und
Prügel,

475 Stück Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
im Schlag.

Wildberg, 26. Februar 1859.

K. Forstamt.

Riethammer.



Anzeige einer Brandstiftung und Aufforderung.

In der Nacht vom 16./17. d. M. wurde an einem, dem Stadtschultheißen Schuld dähier gehörigen, am sogenannten Schießweg befindlichen Gartenhäuschen mittelst Phosphors Brand gelegt.

Dies wird zu den bekannten Zwecken mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von

fünfundzwanzig Gulden ausgesetzt ist.

Calw, 22. Febr. 1859.

K. Oberamtsgericht.

Römer, G.-A.

Neuenbürg.

Waldfeuerordnung.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieselbe in ihren Gemeinden wiederholt bekannt zu machen.

Den 26. Februar 1859.

K. Forstamt.

Lang.

2)1. Erstmühl.

Werkbuchen-Verkauf.

Am

Montag, den 7. dies, Vormittags 9 Uhr, werden in der Brandhalde

33 Stück buchene Klöße, von 16 bis 20' lang, Durchm. 16 bis 26'', von schönster Qualität, im Aufstreich um baare Bezahlung verkauft. Zusammenkunft im Schlag. Den 1. März 1859.

Im Auftrag:

Schultheiß Pfrommer.

2)1. Neuweiler.

Holz-Verkauf.

Am

Mittwoch, den 9. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhaus dähier circa 400 Stück gehauenes Floßholz, vom 60er abwärts, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 28. Febr. 1859.

Schultheißen-Amt.

2)2. Stammheim. Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am

Montag, den 7. März 1859, Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1) Holländerholz:

35 Stück mit 4720 G.;

2) Bauholz:

30 Stück mit 1369 G.;

3) Klobholz:

92 Stück gute mit 2270 G.,

6 Stück anbrüchige mit 146 G.,

3 Stück Krippenlöse mit 109 G.

Liebhaber wollen sich an gedachter Zeit recht zahlreich einfinden.

Den 25. Febr. 1859.

Schultheißen-Amt.

2)1. Weil die Stadt.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihren auf der Markung Mötlingen, D.-A. Calw, gelegenen Waldungen, Distrikt Hägenich, im Aufstreich:

196 Stück Rothtannenstämmen, wozu unter 103 Stück Holländer von 60—100 G., die übrigen Nesholz;

ferner:

700 Hopfenstangen,

75 Gerüststangen und

4000 Stück kleinere Stängeln,

wozu die Liebhaber auf Freitag, den 11. März d. J., Morgens 8 Uhr,

und den folgenden Tag mit dem Anfügen einladet, daß die Zusammenkunft auf der Haugstetter Straße stattfindet und mit dem Langholz-Verkauf der Anfang gemacht wird.

Den 28. Febr. 1859.

Der Gemeinderath.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde Weltenschwan verkauft am

Freitag, den 4. März 1859,

Vormittags 10 Uhr,

bei Bäcker Volle

60 Stück forchene Stämme Holz.

Zu gleicher Zeit werden auch

450 Stück birkenne Reifstangen

verkauft.

Awalt Weber.

Dennjächt.

Jagd-Verpachtung.

Am

Dienstag, den 8. März,

Mittags 1 Uhr,

wird die hiesige Gemeindejagd auf 3 Jahre verpachtet, wozu Jagdberechtigte einladet

Den 25. Febr. 1859.

Schultheiß Rothfuß.

Pforzheim.

Fahrniß-Versteigerung.

Nachdem die Leopold Glaserschen Eheleute ihren Gasthof zum schwarzen Adler dähier verkauft haben, lassen dieselben nun auch die ihnen dadurch entbehrlich gewordenen Fahrnisse gegen Baarzahlung versteigern.

Diese Versteigerung wird in genanntem Gasthof abgehalten, und beginnt jeweils

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,

und zwar kommt (fortsetzend) zum Verkauf:

Donnerstag, den 3., und Freitag, den 4. März:

20 Sopha und Divans, eine sehr bedeutende Menge Schreinwerk und verschiedenes Silberzeug.

Samstag, den 5. März:

36 Fuder Faß, Feld- und Handgeschirr, Chaisen- und Pferdegeschirr, 2 Pferde, eine Drotschke und zwei Wägen.

Pforzheim, 21. Febr. 1859.

Stuhl, Notar.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Seible.

Calw.

Knecht-Gesuch.

Unterzeichneter sucht einen tüchtigen und soliden Knecht, der mit den Feldgeschäften und dem Rindvieh gut umzugehen weiß; derselbe könnte innerhalb 4—6 Wochen eintreten. Kappler, Rothgerber.

200,000 fl. ^{neue} österreich. ^{Währung} zu gewinnen

bei der am kommenden 1. April stattfindenden Gewinn-Ziehung
der Kaiserl. Königl. Oesterreich'schen Part.-Eisenbahnloose.

Jedes Obligations-Loos muß einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 21mal W. Währ. fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 370mal fl. 5000, 20mal fl. 4000, 258mal fl. 2000, 754mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, beträgt 120 fl. Wiener Währung oder 140 fl. im 24 Guldenfuß.

Die am 3. Januar unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits, alle an dieselben ohne Abzug ausbezahlt worden.

Obligationsloose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Tagescours, legen aber den Betrag stets auf Wunsch vor, indem wir dieselben nach obiger Ziehung weniger 3 fl. wieder zurücknehmen. — Die entfallenden Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loose direkt von unterzeichnetem Bankhause bezogen, sofort baar übermittelt.

Verloosungspläne werden stets franco übersandt; ebenso Ziehungslisten franco gleich nach der Ziehung.

Alle Aufträge und Anfragen sind daher
direkt zu richten an Unterzeichnete

Stirn & Greim,

NB. Der Betrag der Bestellung kann auch pr. Postvorschuss nachgenommen werden, welches ebenfalls von uns portofrei für den Empfänger geschieht.

Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
in Frankfurt a/M., Beil. Nro. 33.

Die Württembergische Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Leim und Düngmitteln in Keutlingen

empfehl't für bevorstehende Verbrauchszeit ihre Fabrikate, als:

Guano mit Gehalt von 5 Proc. Stickstoff und 25 Proc. phosphorsaurem Kalk, à 4 fl. 30 fr. per 107 Pfund,

Gedämpftes Knochenmehl mit 55 à 60 Proc. phosphorsaurem Kalk, à 3 fl. 30 fr. per 107 Pfd.,
Weinbergdünger à 4 fl. per 107 Pfund,

in Säcken von 2 Ctr. loco Fabrik unter Garantie des Gehalts.

Sämmtliche Düngmittel sind ganz frei von Wasser, Asche, Sand und Gyps und bilden ein feines Pulver, von welchem 2 à 4 % per württemberg. Morgen, je nach Beschaffenheit des Bodens, zur vollkommenen Düngung auf 2 Jahre genügen.

Hinsichtlich der Wirksamkeit und Preiswürdigkeit unserer Fabrikate beziehen wir uns auf die ausführlichen Berichte und Analysen des Herrn Professor Dr. Wolff in dem Hohenheimer landwirthschaftlichen Blatte Nro. 34/35, nach welchen solche als die besten und im Verhältniß ihrer Wirkungen auch billigsten, aller im Handel vorkommenden Düngmittel empfohlen werden.

Zur Bequemlichkeit unserer verehrten Abnehmer im Calwer Bezirke haben wir bei Herrn August Sprenger in Calw eine Niederlage errichtet, und denselben in Stand gesetzt, zu den Fabrikpreisen mit Zuschlag der Fracht dahin von 30 fr. per Ctr. abzugeben.

Hochzeits-Einladung.

Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer am Donnerstag, den 3. März, im Gasthaus zum Lamm in Hirsau stattfindenden Hochzeit freundlichst einzuladen.

J. Weif.

Friederike Sauter,
Tocht. d. Cam.-Amtdieners.

Calw.

Niederfranz=Sache.

Der Niederfranz wird am nächsten Samstag Abend bei Thudium sein Stiftungsfest begehen; mit dieser Feier wird eine Tanz-Unterhaltung verbunden werden. Das Entrée für Mitglieder beträgt 24 fr., für Nichtmitglieder 36 fr. Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Ausschus.

Oberkollbach.

Mehlsuppe.

Nächsten Sonntag, den 6. d. M., halte ich Mehlsuppe, wozu ich Freunde und Bekannte höflich einlade.
2)1. Steininger zum Lamm.

Unsere werthen Bienenfreunde von der Stadt und Umgegend sind auf Sonntag Mittag freundlichst eingeladen zu J. Ayasse nach Neuhengstett, um über die Zwillingstöcke zu beraten.

Holzverkauf.

Donnerstag, den 3. März,
Vormittags 9 Uhr,

verkaufe ich 60 Klafter forchenes Scheiter- und Brügelholz gegen baare Bezahlung, sowie eine große Parthie Reisach ungebunden, und lade hiezu Liebhaber freundlichst ein.

Weltenschwann, 28. Febr. 1859.
F. Freudenreich.

359 fl. Pfleggeld

sind bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Proc. auszuliehen.
Ulrich Koller
in Zavelstein.

2)1.

Commissions-Verkauf.

Unterzeichneter hat eine silberne Sackuhr, ein Granaten-Ruster mit goldenem Schlosse, schöne Schwarzwälder Stuben-Uhr und noch viele andere Gegenstände

in Commission zu verkaufen, — ferner suche ich aus Anfrage eine Parthie Suttentrüge zu kaufen.

Ranf, Schneidermstr.

2)2. Teufingen.

Holz-Verkauf.

Montag, den 7. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

versteigert die Unterzeichnete:

63 Stück Forchen v. 48—70' Länge u. 7—11" mittlerem Durchm.

Zusammenkunft beim Rathhaus.

B. Schuler, Wittwe.

Bett.

Ein noch gut erhaltenes zweischläfriges Bett sucht zu kaufen

F. Freudenreich.

3)1. Calw.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus, in der Ledergasse, dem Verkauf auszugeben. Liebhaber können es jeden Tag einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Joh. Jak. Esig d. Ältere.

Stammheim.

Wagen.

Unterzeichneter hat einen noch ganz neuen 2spännigen eisernen Wagen zu verkaufen.

Martin Stürner.

Zu verkaufen.

Eine größere Parthie gut getrocknete Lohkäse habe ich zu verkaufen und liefere solche, bei Abnahme von tausend Stücken, vors Haus.

2)1.

W. Bozenhardt.

Pfleggeld,



1650 fl. zu 4 1/2 Procent sind gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat bei Schultheiß Schöllhammer in Altbulach.

2)1.

Uracher Bleiche.

Ich nehme auch heuer wieder rohe Leinwand, Faden und Garn, zur Besorgung auf diese berühmte Bleiche an, und bemerke zugleich, daß der Bleichlohn auf derselben nicht erhöht, sondern der gleiche wie bisher geblieben ist, nemlich 3 fr. für die Elle gemangt, 2 3/4 fr. für die Elle ungemangt. Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich bestens

Calw, im März 1859.

3)1. Ferdinand Kaiser.

Amerika.

Gelder

von und nach Amerika besorgt billigt

Ferdinand Georgii.

Eine große Balkenwaage

nebst Gewicht hat zu verkaufen

2)2. Seifensteden Gruner.

Oberkollwangen.

Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Hauswesen, sowie 116 Morgen Felder, Wiesen und Wald, (s. die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften in No. 9, 12 und 14 d. Bl.), am

Mittwoch, den 8. März,

in seinem Wohnhause einem zweiten Verkaufe auszugeben, wozu er Liebhaber freundlichst einladet.

Oberkollwangen, 1. März 1859.

Matthäus Bürkle.

Geldanerbieten.

Die Stiftspsflege Alzenberg hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent 50 fl. zum Ausleihen parat.



400 fl. Pfleggeld

sind zu 4 1/2 Procent zu haben bei Gottlieb Weif in Hirsau.

Eine

Di

erhiß

Sand

der u

eingel

zahlun

wenden

all die

denen

che er

loren

ner,

den J

anfang

sen B

sie vor

dann

gemach

fords

sen,

Scarte

an sei

klarte

Rathge

lorene

Würfel

werde.

nische,

Böfew

ihnen

theilte.

Die

schuldig

und de

Angeb

solte I

die W

Bankno

bei den

niffes

feit. A

solten

rung,

Fremde

nahme

angebli

soeben

Ich

Morton

men zu



Unterhaltendes.

Eine Nacht in einem Londoner Spielhanse.

(Fortsetzung.)

Durch seine Erfolge im *Carté* erhibt, und von seinem Freunde Sandford dazu aufgemuntert, gab der unglückliche Morton, statt die eingenommenen Summen zur Bezahlung seiner Wechsel zu verwenden, den Wunsch zu erkennen, all dieses Geld gegen die verschiedenen Werthpapiere einzusetzen, welche er seit mehreren Monaten verloren hatte. Die schlauen Gauner, welche seine Schuldscheine in den Händen hatten, stellten sich anfangs sehr unzufrieden über diesen Vorschlag, und erklärten, daß sie vor allem bezahlt sein wollten; dann aber gaben sie, wie dies ausgemacht war, den Bitten Sandfords nach, und es wurde beschloffen, Morton sollte fortfahren, *Carté* zu spielen. Er zweifelte nicht an seiner Ueberlegenheit, und erklärte voller Freude seinem treulosen Rathgeber, daß, sobald er das Verlorene wieder gewonnen, er weder Würfel noch Karte mehr anrühren werde. Er verstand das sardonische, das grausame Lachen der Bösewichter nicht, als Sandford ihnen diesen schönen Entschluß mittheilte.

Die von Morton und den Mitschuldigen, von dem blinden Dpfer und den Plünderern mit so großer Ungeduld erwartete Zusammenkunft sollte Tags darauf stattfinden, wenn die Wucherer sein Portefeuille mit Banknoten gefüllt hätten. Ich empfand bei dem Herannahen dieses Ereignisses eine fieberhafte Angstlichkeit. An diesem denkwürdigen Abend sollten nur die Chefs der Verschönerung, acht im Ganzen, und kein Fremder zugegen sein, mit Ausnahme eines einzigen, wegen des angeblichen Vermächnisses, das mir soeben übergeben worden war.

Ich hatte es gewagt, Herrn Morton eine Empfehlung zukommen zu lassen, indem ich ihn auf

seine Ehre als Edelmann schwören ließ, ein unverlegliches Geheimniß darüber zu beobachten. „Ehe Sie sich morgen Abend,“ rieth ich ihm, „zum Spiel niedersetzen, lassen Sie sich Ihre Wechselbriefe, Ihre Juwelen vorlegen, und überzeugen Sie sich, daß Ihre Gegner wirklich das Aequivalent der neuen Werthschaften, die Sie neben sich haben werden, auf den Tisch niederlegen.“ Er gab mir das förmliche Versprechen, diese Vorsichtsmaßregel zu nehmen, ohne daß er jedoch die Bedeutung derselben errieth. Alle meine Verfügungen waren getroffen, ich kam um Mitternacht an der geheimnißvollen Thür an. Bei dem Lösungswort, das ich aussprach, wurde sie mir geöffnet. In diesem Augenblick erhob sich ein ziemlich lebhafter Streit unter den Spielern. Nach dem Rath, welchen ich ihm gegeben, bestand Herr Morton darauf, daß man einen dem seinigen gleichen Einsatz mache, denn er zweifelte nicht an seinem Erfolg und wollte alles Verlorene bis auf den letzten Heller wiedergewinnen. Als man seine Wechsel, seine Juwelen und mehrere Rollen Guineen herbeigeht, fehlte noch eine ziemlich beträchtliche Summe zur Ausgleichung derjenigen, welche er mitgebracht hatte. „Ah,“ rief Sandford, als er mich eintreten sah, „Sie kommen eben recht; Waters wird uns auf eine Stunde oder zwei das leihen, was uns noch fehlt. Sie sollen bald zurückbezahlt sein,“ murmelte er mir ins Ohr, „und mit Gewinn.“ — „Schön Dank!“ antwortete ich kalt, „ich trenne mich von meinem Gelde nur, wenn ich es verloren habe.“

Ein bössartiges Lächeln umspielte seine Lippen, allein er sagte kein Wort mehr. Kurz, es wurde beschloffen, daß einer der Spieler die zu der von Morton geforderten Ausgleichung noch erforderliche Summe holen solle. Nach einer halben Stunde kam er mit einem Pack Banknoten zurück. Ich zweifelte nicht, daß es falsche seien; allein das eben wünschte ich. Herr Morton

betrachtete sie, zählte sie, und das Spiel begann.

Ich erinnere mich dessen, was ich empfunden, als ich dieser Scene beivohnte, noch gerade so lebhaft, als wenn sie sich eben erst zugetragen hätte. Ich befand mich in einem solchen Zustand innerer Aufregung, daß ich, um die fieberhafte Hitze meines Blutes zu stillen, rasch nacheinander mehrere Gläser Wasser trank. Zum Glück waren die Spieler zu sehr beschäftigt, um meine Aufregung zu bemerken. Morton verlor beständig; seine Einsätze wurden verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht. Sein Kopf brannte; er spielte und verlor wie ein Mensch, der keinen Schein von Vernunft mehr hat. „Bst! was hab' ich gehört?“ rief plötzlich Sandford, der allmählig die Heuchlermaske, welche er Morton gegenüber so lange getragen, ablegte; „es scheint mir, als habe sich unten eine Bewegung gezeigt.“ Diese Bewegung war auch an mein Ohr gedrungen; allein ich wußte, was sie bedeutete. „Adolph,“ rief Sandford wieder, „zieh' die Appellglocke.“ Das Spiel wurde eingestellt, und sämtliche Gauner verhielten sich still, unbeweglich und wie an den Boden geheftet. Auf die Appellglocke antwortete eine andere eins . . . , zwei . . . , drei. „Sehr gut,“ rief Sandford, „fahren wir fort, das Possenspiel nahe seinem Ende.“ (Schluß folgt.)

Contract ist ein Contract! Ein Bauer kam letztes Frühjahr in eine Druckerei in Indiana, um seine Rechnung für eine Anzeige zu bezahlen, sagte aber zum Redakteur, der ihm seine Zeitung anbot, er habe kein Geld dazu. „Nun, so haben Sie Hühner. Ich will Ihnen meine Zeitung ein Jahr lang geben für das, was eine Henne Ihnen diesen Sommer einbringt.“ „Gut, abgemacht,“ erwiederte der Landmann, in der Meinung, einen profitablen Contract gemacht zu haben. Die Zeit verlief, der Bauer erhielt regelmäßig seine Zeitung, sah nach

und nach mit Verwunderung ein, wie viel Nützlich und Lehrreiches für ihn und seine Familie daraus zu schöpfen war, und lachte sich manchmal satt über die Erzählungen und Witz. Anfangs Oktober trat der Bauer wieder in das editorielle Sanctum mit den Worten: „Ich komme, um Euch zu bezahlen, kommt zum Wagen.“ Lächelnd leistete der Redakteur der Aufforderung Folge, und der Bauer fing an, ihm achtzehn junge Hühnchen und vier Dugend Eier einzuhändigen, welche zusammen, nach den niedrigsten Preisen, wenigstens 2 Dollar 50 Cent. werth waren — einen Dollar mehr als die Zeitung kostet. „sist Unsinn,“ sprach der Bauer, „wenn Jemand sagt, er könne keine Zeitung halten; mein Hühnerstall ist noch angefüllt, und ich vermiss dieß gar nicht, aber die eine Henne hat doch meine Zeitung bezahlt, denn ich hoffe, Ihr seid zufrieden.“ „Vollkommen, es ist mehr, als Sie schuldig sind; aber ich will Ih-

nen den Ueberschuß herausgeben.“ „Nichts, nichts: ein Contract ist ein Contract, ich bin schon reichlich bezahlt durch Euer Blatt, und wenn ein Nachbar sagt, daß er keine Zeitung halten kann, so will ich ihm sagen, daß eine seiner Hennen dieselbe bezahlen kann.“ Beide sind gute Freunde und der Bauer würde das Blatt nicht aufgeben, wenn es auch zweimal so theuer wäre.

Das Denken ist gewissermaßen das Athemholen des Geistes. Man darf es nicht allzulang unterlassen, wenn man nicht Gefahr laufen will, geistig zu Grunde zu gehen.

Räthsel.

Dich gebuldig Wesen
Hab' ich heut erlesen.
Will vor allen Dingen
Dich auf dir besingen.

Dich, des Wechfels Stätte,
Dich, des Geistes Bette,
Dich, Chauffee der Hände,
Endlich und ohn' Ende.

Dich, der Muses Föhre,
Ueber Berg und Meere,
Meine Augenweide
In der Unschuld Kleide,

Drauf ich Räthsel malen
Darf und Liebesqualen,
Mondschein, Sternengewimmel,
Erde, Höl' und Himmel.

**Frankfurter Gold-Cours
vom 28. Februar.**

	fl.	fr.
Pistolen	9	34½—35½
Friedrichsd'or	9	53—54
Holländ. 10 fl.-Stücke	9	39—40
Dukaten	5	29—30
20-Frankenstücke	9	19½—20½
Engl. Sovereigns	11	38—42
Preussische Kassenscheine	1	44½—7/8

Calw. Frucht, Brod- und Fleischpreise am 26. Februar 1859.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Rest	Neue Zu- fuhr.	Ge- samt- Betrag.	Heuti- ger Verff.	Im Reft gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspr.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
						Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	40	124	164	164	—	13	—	12	40	11	51	2077	13	—	43
Kernen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	10	15	25	12	13	9	12	9	7	9	—	109	24	—	1½
Korn Gemasch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	13	105	118	118	—	6	30	5	33	5	—	654	48	—	17½
— neue	—	41	41	41	—	6	54	6	45½	6	30	277	3	—	36½
Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe — .	63	285	348	335	13	—	—	—	—	—	—	3118	28	—	—

Qualität:

Kernen: Gewicht: Bester 291 Pfund, mittlerer 285½ Pfund, geringster 280 Pfund.
Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 11 fr., dto. schwarzes 9 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 7¼ Loth.
Fleischtare: 1 Pfd. Ochsenfleisch 11 fr., Rind- und Kuhfleisch 9 fr., Kalbfleisch 8 fr., Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr.

Stadtschultheißenamt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.